





**Aufstellung der geschäftlichen Werte Frau/Partn. 1**

Titel/Valorenummer/Kontonummer 1	Staat 2	Nennwert/Stückzahl 3	Datum		in % oder pro Stück	Steuerwert am 31.12.2012 in Franken (ohne Rappen) 6	Total Bruttoertrag 2012 in Franken (ohne Rappen) 7	Betrag für Pauschale Steuer- anrechnung in Franken (ohne Rappen) 8	Steuer- rückbehalt USA in Franken (ohne Rappen) 9	Antrag auf Reduktion der wirtschaftlichen Doppelbelastung		
			Zugang Kauf Eröffnung 4	Abgang Verkauf Saldierung 5						Quote vom Nennwert in %	Kanton Reduktion 50% Nettoertrag Fr. 10	Bund Reduktion 50% Nettoertrag Fr. 11
Total geschäftliche Werte Frau/Partn. 1 (Spalte 6 und 7 in die entsprechende Spalte des WV übertragen)												
Total (Spalte 8 und 9)												
Total (Spalte 10 und 11 in die entsprechende Spalte des WV übertragen)												

**Aufstellung der geschäftlichen Werte Mann/Partn. 2**

Total geschäftliche Werte Mann/Partn. 2 (Spalte 6 und 7 in die entsprechende Spalte des WV übertragen)												
Total (Spalte 8 und 9)												
Total (Spalte 10 und 11 in die entsprechende Spalte des WV übertragen)												
Total private und geschäftliche Werte (Spalte 6 und 7)												
Gesamtanspruch (private und geschäftliche Werte) für pauschale Steueranrechnung sowie Steuerrückbehalt USA												

## Erläuterungen und Hinweise

### DA-1 Antrag auf pauschale Steueranrechnung

1. Dieses Formular dient als Antrag auf pauschale Steueranrechnung für die im **Jahre 2012 fällig** gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Wenn der Berechtigte seinen Wohnsitz am **31. Dezember 2012** im Kanton Zug hatte, ist der Antrag bei der **Kantonalen Steuerverwaltung Zug, Gruppe Verrechnungssteuer**, einzureichen.  
Der vollständig ausgefüllte Antrag kann dem Wertschriftenverzeichnis beigelegt werden.
3. Für Lizenzgebühren ist Formular DA-3 zu verwenden.
4. Weitere Erläuterungen enthält das **Merkblatt DA-M**.

Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern insgesamt den Betrag von **50 Franken** nicht übersteigen, so wird keine pauschale Steueranrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Quellensteuer unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.

### Steuerrückbehalt R-US 164

1. Dieses Formular dient als **Antrag auf Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehaltes USA**, der in der Schweiz vom Ertrag **amerikanischer** Aktien und Obligationen abgezogen worden ist. Es darf sich nur um Erträge solcher Kapitalien handeln, die im Eigentum oder in der Nutzniessung des Antragstellers oder einer von ihm in der Steuerpflicht vertretenen Person (Ehefrau, minderjährige Kinder) stehen.
2. Der Berechtigte soll den Antrag in dem Kanton, **in dem er am 31. Dezember 2012 seinen Wohnsitz hatte, einreichen**, und zwar, wenn irgend möglich, zusammen mit der Steuererklärung oder dem Antrag auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer.
3. Dem Antrag sind die von den schweizerischen Inkassostellen (Banken usw.) abgegebenen **Sammelausweise über den zusätzlichen Steuerrückbehalt USA** oder die **Couponabrechnungen selber** (diese jedoch nur, sofern sie den in der Schweiz vorgenommenen zusätzlichen Steuerrückbehalt USA ausweisen) **beizulegen**.
4. Ausser der genauen Bezeichnung der Vermögenswerte ist auch **das Datum des Erwerbes, der Veräusserung**, Rückzahlung oder Konversion derjenigen Titel anzugeben, welche im Laufe des Jahres 2012 neu zum Wertschriftenbestand hinzugekommen oder aus diesem ausgeschieden sind.